

Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35359 Gießen

An die  
Studierenden der Fachbereiche 02 - 09

**Stabsabteilung A 2**  
**Lehre, Studium, Weiterbildung,**  
**Qualitätssicherung**

35390 Gießen, Ludwigstr. 23

Telefon 0641 99-12115

Telefax 0641 99-12129

Stefan.Prange@admin.uni-giessen.de

Bearbeiter: Stefan Prange

Sachgebiet A 2.1, Az.: Pr/En

D:\A2.1\03 BaMaMo\Bologna-Kritik\Br a Stud, Lehr SS 10\Br a Stud V08 10-10-15.doc

2010-10-15

### **Weiterentwicklung der Modularisierung**

Sehr geehrte Kommilitonin,  
sehr geehrter Kommilitone,

das hohe Engagement der Studierenden im Bildungsstreik und die daraus entstandene „Gießener Erklärung“

<http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/studium/monitoring-ag/arch/dat/GiessenerErklaerung/file/GE2009.pdf>

haben das Präsidium bewogen, in einer Reihe von Gesprächen mit Delegierten der Studierenden die „Gießener Erklärung“ durchzuarbeiten und jeweils zu verabreden, wie mit jeder der Forderungen umgegangen werden soll. Um diese Prozesse kritisch zu begleiten wurde eine „Monitoring-AG“ ins Leben gerufen, in der unter Leitung der Ersten Vizepräsidentin Fr. Prof. Dr. Burwitz-Melzer Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zusammenarbeiten.

Der vom Bildungsstreik ausgehende Impuls setzt den vom Präsidium schon im Dezember 2008 angestoßenen und dezentral in den Fachbereichen stattfindenden Deregulierungs- und Flexibilisierungsprozess in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den modularisierten Lehramtsstudiengängen fort, den wir „Weiterentwicklung der Modularisierung“ nennen.

In der Monitoring-AG wurde u.a. vereinbart, allen Studierenden der Fachbereiche 02- 09 der Justus-Liebig-Universität diesen Brief zu schreiben, in dem auf die wichtigsten Gesichtspunkte in der lokalen Umsetzung des Bologna-Prozesses und den zweiten Schritt der Reform, die „Weiterentwicklung der Modularisierung“, hinzuweisen. So sollen einige der grundlegenden ursprünglichen Absichten des Bologna-Prozesses und die inzwischen erfolgten bzw. geplanten Schritte zu ihrer Flexibilisierung für Sie nachvollziehbar werden.

Am wichtigsten ist es mir zunächst aber, Sie dazu zu ermuntern, ihre Erfahrungen und Erwartungen in die dezentralen Prozesse zur Überarbeitung von Studiengängen einzubringen, die in den Fachbereichen stattfinden. In diesem Diskussionszusammenhang wird auch die angemessene Dimensionierung von Prüfungen nach Häufigkeit, Schwere und Wirkung auf die Gesamtnote sowie Organisations- und Terminierungsaspekte von Prüfungen diskutiert. Bitte informieren Sie sich beim Studiendekanat oder bei der Fachschaft Ihres Fachbereichs, ob es fachbereichsweite oder auf einzelne Studiengänge bzw. Studienfächer bezogene Reform-Arbeitsgruppen gibt.

Sodann möchte ich Sie auf folgende Zusammenhänge hinweisen:

- Die Regelstudienzeit wird manchmal missverstanden als eine Anzahl von Semestern, in denen Studierende ihr Studium abschließen müssen. Zunächst ist diese Regelstudienzeit aber eine Größe, die nur die Universität bindet: Studiengänge müssen in dieser Zeit absolviert werden können. Wenn Studierende von der Regelstudienzeit abweichen, wird das von der Universität nicht negativ sanktioniert. Allerdings hat die Regelstudienzeit bei BAföG usw. durchaus Bindungswirkung.
- In den letzten Semestern wurden in den Fachbereichen heterogene Regeln für die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gesetzt. Soweit Anwesenheitsregeln in den Ordnungen zu den Studiengängen/-fächern festgehalten sind, gelten diese bis zu einer möglichen Änderung. Um eine Rückfallregelung zu schaffen, die immer dann gelten soll, wenn für einen Studiengang keine Regelungen getroffen sind, hat der Senat auf Vorschlag des Präsidiums eine Änderung der „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ (AIBB genannt) beschlossen. Nach dieser Regelung muss, wenn eine regelmäßige Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung gefordert wird, dies in der Ordnung für den Studiengang geregelt werden. Trifft die Spezielle Ordnung keine Regelung, darf die Erteilung des Leistungsnachweises nicht von der regelmäßigen Teilnahme abhängig gemacht werden. Trifft die Spezielle Ordnung keine Aussage zum Umfang der regelmäßigen Teilnahme, gilt diese bei Teilnahme an der Mehrheit der Sitzungen als erfüllt. In den Fachbereichen wurde bzw. wird nun beraten, wie die Anwesenheitsregelungen fach- und fachbereichsspezifisch ausgestaltet werden sollen. Mögliche Änderungen der Ordnungen sollten jeweils im Fachbereichsrat gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden diskutiert werden, bevor ein Beschluss gefasst wurde.
- Wenn Sie aus schwerwiegenden Gründen nicht an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen teilnehmen können, gibt es nach § 7 Absatz 6 der AIBB ([http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/mug/7/pdf/7\\_34\\_00\\_1.pdf/file/7\\_34\\_00\\_1\\_5.Aenderungsfassung.pdf](http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/mug/7/pdf/7_34_00_1.pdf/file/7_34_00_1_5.Aenderungsfassung.pdf)) grundsätzlich die Möglichkeit zur Kompensation. Ihre Umsetzbarkeit ist aber in jedem Einzelfall an die Zustimmung des jeweils Lehrenden gebunden, da sie mit zusätzlichem Zeitaufwand für diesen verbunden ist. Diese Regelung kann in der jeweiligen Speziellen Ordnung oder einer Modulbeschreibung ausgestaltet sein.
- Wenn Sie aus einem der in § 5 Absatz 7 der AIBB (Link s. o.) genannten Gründe den Modulzusammenhang von Lehrveranstaltungen oder ihre vorgesehene Reihenfolge nicht einhalten können, sind individuelle Regelungen möglich, die von betroffenen Studierenden beim Prüfungsausschuss beantragt werden können.
- Unter bestimmten Bedingungen ist ein Teilzeitstudium an der JLU möglich. In der Regel ist dazu eine Einzelfallberatung bei den Fachstudienberatern oder den Studienkoordinatoren in den Fachbereichen nötig, um die oft komplexen Zusammenhänge zwischen Studienangebot und individuell verfügbarer Studienzeit bzw. individuellen Studiensituationen optimal zu koordinieren und einschränkende Bedingungen in ihrer Wirkung abzuschätzen. Näheres dazu unter <http://www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung/formen-des-studiums/teilzeitstudium>.
- Soweit Sie den Eindruck haben, dass in Ihrem Studium ein Ihnen zu hoch erscheinender Anteil der Lehre von Lehrbeauftragten getragen wird, wenden Sie sich bitte an den Studiendekan des zuständigen Fachbereichs.
- Sollten Sie besondere Unterstützung benötigen, weil sie entweder schwanger oder entweder behindert bzw. chronisch krank sind, darf ich Sie an die an der JLU für Sie eingerichtete Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende verweisen. Dort erhalten Sie nicht nur umfassende Informationen, sondern es wird auch die Nutzung der o.g. Regelungen der AIBB oder auch der Bestimmungen für Prüfungsordnungen zur Herstellung der Chancengleichheit ([http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/mug/7/pdf/7\\_00\\_00\\_1.pdf/file/7\\_00\\_00\\_1.pdf](http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/mug/7/pdf/7_00_00_1.pdf/file/7_00_00_1.pdf)) erörtert und ggf. die Inanspruchnahme von Studienhelfern vorbereitet.
- Die Studierenden haben darauf hingewiesen, dass hochschulpolitisches Engagement und Mitarbeit in Gremien der Universität nicht durch Terminierung von Lehrveranstaltungen beeinträchtigt werden sollte. Daher erinnere ich an die Regelung, dass am Mittwochnachmittag keine alternativlosen Pflichtveranstaltungen stattfinden dürfen. Darüber hinaus hat das Präsidium zugesagt, dass Studierenden aus der Teilnahme an Vollversammlungen kein Nachteil im Studium erwachsen darf. Die Regelungen hierzu werden in einer gesonderten Rundmail getroffen.
- Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Tutoren erhalten ebenso wie die Fachbereiche und Institute eine ausführliche Information über die Rechte und Pflichten durch das Dezernat C der JLU sowie das Angebot eines Tutorenfortbildungsangebots durch das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über zu be-

setzende Hilfskraft- und Tutorentätigkeiten geschaffen werden, indem Lehrende diese Tätigkeitsmöglichkeiten aushängen und auch in ihren Lehrveranstaltungen ankündigen. Außerdem werden in StudIP auf dem schwarzen Brett unter dem Thema „Aus den Fachbereichen, Zentren und Verwaltung“ Stellenangebote veröffentlicht.

- Soweit Sie in einem Diplom-Studiengang oder im Studiengang Magister Artium (diese Studiengänge laufen aus) eingeschrieben sind, erkundigen Sie sich bitte beim Prüfungsausschuss Ihres Studienganges nach Terminen und Fristen für das Auslaufen und teilen Sie dem Prüfungsausschuss die Ihnen noch fehlenden Leistungsnachweise und Ihren Zeithorizont für den Abschluss mit.

Schließlich darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass für die Monitoring-AG eine Homepage unter <http://www.uni-giessen.de/cms/studium/monitoring-ag> eingerichtet wurde, in der auch dieser Brief mit aktiven Links zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

*gez J. Mukherjee*

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident